

SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG

aus Straf- und Strafprozessrecht November 2008

ao. Univ.-Prof. Dr. Flora / ao. Univ.-Prof. Dr. Murschetz

I. Nach der Schule lungern der 18-jährige Anton (A) und sein Freund Xaver (X) wie immer in einem Hauseingang herum. A jammert X vor, dass er dringend sein Taschengeld aufbessern müsse. Als der 17-jährige Peter (P) an ihnen vorbei ins Haus will, stellt sich ihm A in den Weg und kündigt ihm „ein paar hinter die Löffel“ an, wenn er ihm nicht sofort Geld gäbe. Widerwillig leert P seine Taschen, mehr als 4 Euro und die Kundenkarte von seiner Bank, mit der er bei dieser Bank Geld abheben kann, hat er aber nicht dabei.

A steckt das Geld ein, die Kundenkarte wirft er in den nächsten Gulli.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von A und X!

II. Der Schubhäftling S wird auf einer Polizeiinspektion rechtmäßig festgehalten. Plötzlich hechtet er zum Fenster, reißt es auf und springt hinaus. Ein Polizeibeamter rennt zu ihm hin und packt den S gerade noch, wird jedoch durch den Schwung mitgerissen. Die beiden stürzen gemeinsam aus dem Fenster im Erdgeschoss. S bleibt unverletzt, der Polizist erleidet bei dem Sturz Prellungen am ganzen Körper.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des S!

III. Die Polizei setzt zur Aufklärung einer Diebstahls-Serie einen ihnen bekannten verdeckten Fahnder F ein. Dieser wird über mehrere Tage in den Freundeskreis des Verdächtigen X eingeschleust. In der Hauptverhandlung will der Richter den F vernehmen. Da die Polizei aber den Fahnder nicht verlieren will, weigert sie sich, seine Identität bekannt zu geben. Daraufhin verliert der Richter den Bericht über die Wahrnehmungen des F. X wird wegen gewerbsmäßigen Diebstahls verurteilt, schließlich habe er „mehrere Diebstähle begangen und kein legales Einkommen“.

- a) *War die verdeckte Fahndung zulässig?*
- b) *Ist das Urteil rechtmäßig zustande gekommen?*
- c) *Wenn nein, was kann X dagegen tun?*

Ungefähre Prozentverteilung: I. 50 %, II. 20 %, III. 30 %

Ergebnisse frühestens am Mi, 26.11.2008